



präsentieren



Rahmenbedingungen für die Anmeldung

Allgemeine Ausschreibungs- und Teilnahmebestimmungen

Die 27. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft ist ein Wettbewerb des FLVW-Kreises Bielefeld. Sie wird in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2025 als Turnier veranstaltet und von den Vereinen SC Babenhausen/VfR Wellensiek (Sporthalle Gymnasium Brackwede), FC Hilal Spor Bielefeld (Sporthalle Rosenhöhe II), TuS Jöllenbeck (Sporthalle Realschule Jöllenbeck) und TuS Quelle (Sporthalle Gesamtschule Quelle) ausgerichtet. Die Endrunde findet in der Seidensticker Halle statt.

Unter Berücksichtigung der Intention, eine Hallenmeisterschaft für Bielefelder Fußballmannschaften zu begründen, sowie der langjährigen Veranstaltungshistorie wird abweichend von Ziffer XVI. Nummer 4 der FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere nicht nach FIFA-Futsalregeln gespielt. Alle Turnierspiele werden nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV und den detaillierten Turnierbestimmungen bzw. Spielregeln der 27. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft durchgeführt, die sich überwiegend an den vorgenannten FLVW-Bestimmungen orientieren.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich erste Herren-Mannschaften (Ausnahme: U21 des DSC Arminia Bielefeld) von Vereinen aus der Stadt Bielefeld, die zum Zeitpunkt des Turniers mit ihrer Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb einer Fußball-Liga auf Ebene des FLVW teilnehmen.

Spielberechtigt sind die Spieler der teilnehmenden Vereine, die am 1. Dezember 2025 über eine entsprechende Fußball-Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ihres Vereins verfügen. Spieler, die durch Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrganges (2007) benötigen eine „Seniorenklärung“, um eingesetzt zu werden.

Vereine können ihre Mannschaft zur Teilnahme in der Zeit **vom 21. Juli zum 31. August 2025** verbindlich **anmelden**. Später eingehende Meldungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Anmeldung ist formlos unter Anerkennung dieser allgemeinen Ausschreibungs- und Teilnahmebestimmungen möglich. Sie ist **ausschließlich an das elektronische Postfach** (geschlossenes Postfachsystem des DFBnet) **des Kreisvorsitzenden** zu senden. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

Von der Turnierteilnahme können Vereine – auch nachträglich – ausgeschlossen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Turnieranmeldung oder zum Stichtag 1. Dezember 2025 mit Zahlungen gegenüber der Kreiskasse in Verzug sind oder in der Zeit zwischen dem 21. Juli 2025 und Turnierbeginn wegen Spielabbruch, Zuschauerausschreitungen oder zu Geldstrafen von mindestens 500 EUR rechtskräftig durch ein Sportgericht des Kreises/Verbandes verurteilt wurden.

Bis zum **8. September 2025** soll vom teilnehmenden Verein das **Vereinslogo und das Mannschaftsfoto** incl. Bildzeile (jeweils als hochauflösende Bilddatei) zur Verfügung gestellt werden. Logo und Mannschaftsfoto incl. zugehöriger Bildzeile werden in der Printausgabe des Turniermagazins sowie auf der Homepage flvw-bielefeld.de veröffentlicht. Mit der Abgabe seiner Meldung erklärt der Verein,



 **Neue Westfälische**

präsentieren

 **Sparkasse
Bielefeld**



dass alle dargestellten Personen mit der Veröffentlichung des Mannschaftsfotos sowie der Bildzeile einverstanden sind. Logo, Foto und Bildzeile sind ausschließlich an das elektronische Postfach des Kreisvorsitzenden zu senden.

Der FLVW erstellt zu redaktionellen Zwecken Bild- und Videoaufnahmen von dem Turnier. Dieses kann während und nach der Veranstaltung zu redaktionellen Zwecken in FLVW-Medien veröffentlicht werden. Der Verein erklärt mit Abgabe der Meldung, dass die im Rahmen des Turniers erstellten Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Vereins / Spielers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Der FLVW versichert, dass Personen ausschließlich im sportlichen Kontext abgelichtet werden.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die teilnehmenden Vereine das Turnier bis zu ihrem Ausscheiden zu bestreiten und während des gesamten Turniers stets in ihrer bestmöglichen Formation anzutreten, sämtliche Entscheidungen der Turnierleitung, des Schiedsgerichts und anderen zuständigen Organen des FLVW zu befolgen.

Bei allen Handlungen und Entscheidungen halten sich alle Beteiligten der teilnehmenden Vereine stets an das Gebot der Fairness. Die Vereine tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitglieder, Fans und aller Personen, die in ihrem Auftrag bei einem Spiel eine Funktion ausüben. Von der Turnierteilnahme der Folgejahre können Vereine ausgeschlossen werden, wenn der Verein durch seine Spieler, Offiziellen, Mitglieder oder Fans während der 27. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft auffällig geworden ist, wegen disziplinarischen Verfehlungen durch Vereine, Offizielle, Mitglieder oder Personen, die im Auftrag eines Vereins beim Spiel eine Funktion ausüben, wegen Beleidigung oder Bedrohung des Schiedsrichters oder wegen Beleidigung oder Bedrohung der Turnierleitung sowie des Schiedsgerichts oder wegen grober Unsportlichkeit vor oder nach dem Spiel oder wegen tätlichen Angriffs gegen Spieler oder eine andere bei dem Spiel anwesende Person oder wegen tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter.

Die Auslosung der Gruppen erfolgt öffentlich zu einem vom FLVW-Kreis Bielefeld bestimmten Zeitpunkt und gilt als angesetzte Tagung. Die Teilnahme von einem Vereinsvertreter an der Auslosungsveranstaltung ist verpflichtend. Die teilnehmenden Mannschaften werden aus einem Behälter in acht Vorrunden-Gruppen gelost, es werden lediglich die vier ausrichtenden Vereine gesetzt.

Wird die gemeldete Mannschaft nach der Gruppenauslosung von der Teilnahme zurückgezogen, wird dieses mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 150 Euro gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 OwiVA/WDFV zu Ordnungsvergehen nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV geahndet.

Die Leitung, Organisation und Durchführung des Turniers obliegen dem Kreisvorstand sowie den für das Turnier bestimmten Personen.

Bielefeld, 21. Juli 2025

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Patrick Hartmann, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss